

Zahl: 8110/2001-2

Betr.: Kanalisation Micheldorf,  
Ausschreibung von Anschlussbeiträgen

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 8. November 2001, Zahl 8110/ 2001-2, mit welcher für die Kanalisationsanlage Micheldorf Anschlussbeiträge ausgeschrieben werden.

Gemäß 3. Abschnitt des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1978, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Ausschreibung**

Zur Deckung der Kosten der Errichtung des Betriebes der Kanalisationsanlage Micheldorf wird für jedes im Kanalisationsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommende Grundstück ein Anschlussbeitrag ausgeschrieben.

### **§ 2 Ausmaß**

- 1) Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nahestehenden Absatz festgelegten Sätzen.
- 2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:
  - a) Dorfgebiet ..... € 0,56
  - b) Gemischtes Baugebiet ..... € 0,48
  - c) Leichtindustriegebiet ..... € 0,40

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

### **§ 4 Außerkräftsetzung**

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 10. April 1992, Zahl 8110/1992-2, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Heinz Wagner